

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/026/2013**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
27.02.2014	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
27.02.2014	Samtgemeinderat	Entscheidung

### **Wahl der Schiedspersonen**

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden die Schiedspersonen auf fünf Jahre gewählt.

Die letzte Wahl der Schiedspersonen fand am 26.03.2009 statt. Somit sind die Schiedspersonen bis zum 26.03.2014 zu wählen.

Nach persönlicher Rücksprache mit der bisherigen Schiedsperson Frau Elisabeth Hoevermann ist diese bereit für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zu kandidieren. Frau Hoevermann erklärte, dass dies ihre letzte Amtszeit werden würde.

Die Stellvertreter Frau Petra Sievers-Over-Behrens und Johannes Wiebrock haben sich ebenfalls bereit erklärt für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

(Ahrend)  
Fachdienst I

### **Beschlussvorschlag:**

1. Frau Elisabeth Hoevermann, Brockwiesenweg 1, 49626 Bippen-Ohrtermersch, wird für die Dauer von weiteren fünf Jahren zur Schiedsperson für den Bereich der Samtgemeinde Fürstenau gewählt.
2. Frau Petra Sievers-Over-Behrens, Restruper Straße 2, 49626 Berge Hekese und Herr Johannes Wiebrock, Haverkampstraße 3, 49584 Fürstenau, werden für die Dauer von weiteren fünf Jahren zu Stellvertretern der Schiedsperson gewählt.

(Bojer)  
Fachbereich 2

(Wagener)  
Fachdienst II

(Selter)  
Samtgemeindebürgermeister